



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 17. November 2022

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Baukommission für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2024 inkl. Wahl des Präsidiums

Als Mitglied in die Baukommission für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2024 wird offen und einstimmig Marco Lüscher (FDP) gewählt.

Als Präsident wird offen und mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung Vincenzo Cangemi (SP) gewählt.

Die Baukommission setzt sich neu wie folgt zusammen:

Präsident Vincenzo Cangemi (SP), Gürtelstrasse 73

Mitglieder Rainer Good (FDP), Rigastrasse 15

Dylan Lanfranchi (Freie Liste Verda), Giacomettistrasse 37

Marco Lüscher (FDP), Neubruchstrasse 11

Urs Rettich (SVP), Grünbergstrasse 29

Caterina Ventrici (CVP), Alexanderstrasse 24

Simon Zaugg, Gässli 14, 7023 Haldenstein

Stadträtin Dr. Sandra Maissen und die Leiterin der Stadtentwicklung nehmen von Amtes wegen mit beratender Stimme Einsitz.





3. Botschaft Budget 2023 / GPK-Bericht der Stadt Chur

Teuerungsausgleich für das Jahr 2023 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2023

1. Das Budget für das Jahr 2023 mit Aufwendungen von Fr. 282'469'620.-- und Erträgen von Fr. 283'195'220.-- sowie einem Überschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 725'600.-- wird einstimmig genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird einstimmig unverändert bei 88 % der einfachen Kantonssteuer festgelegt.
3. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für das Jahr 2023 in der Höhe von Fr. 76'627'000.-- werden einstimmig genehmigt.
4. Der Stellenplan für das Jahr 2023 mit 75'153 Soll-Stellenprozenten (ohne die Gewerbliche Berufsschule Chur und die Informatik Stadt Chur) wird einstimmig genehmigt.
5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2023 wird einstimmig unverändert bei Fr. 90.-- festgelegt.
6. Die Erhöhung der städtischen Gehälter ab 1. Januar 2023 um 3 % wird einstimmig genehmigt.

4. IBC Energie Wasser Chur, Budget 2023; Kenntnisnahme

Vom Budget 2023 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

5. Botschaft Neubau Messe- und Eventhalle Obere Au (MEH); Betriebsbeitrag

1. Einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 560'000.-- (indexiert an Teuerung; Basis: Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Oktober 2022; 104.6 Punkte) an die Stadthalle Chur AG wird mit 18 Ja- zu 3 Nein-Stimmen zugestimmt.
2. Das für den Bau der neuen Messe- und Eventhalle benötigte Grundstück mit einer Fläche von 13'740 m² wird mit 18 Ja- zu 3 Nein-Stimmen der Stadthalle Chur AG im Baurecht abgegeben.



3. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 11 lit. c Verfassung der Stadt Chur dem obligatorischen Referendum.
4. Der Stadtrat wird einstimmig beauftragt, zuhanden des Gemeinderates eine Botschaft mit Antrag auf Aktienkapitalerhöhung durch Dritte auszuarbeiten.

6. Interpellation Corina Cabalzar und Mitunterzeichnende betreffend "Öffentliche Toilettenanlagen in der Stadt Chur"; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

7. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2023

Bei einem absoluten Mehr von 9 Stimmen wird Norbert Waser (Die Mitte) mit 17 Stimmen zum Gemeinderatspräsidenten gewählt.

8. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2023

Bei einem absoluten Mehr von 9 Stimmen wird Géraldine Danuser (GLP) mit 17 Stimmen zur Gemeinderatsvizepräsidentin gewählt.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a der Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 3, Budget und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).



Gestützt auf Art. 11 lit. c der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 5, jährlicher Betriebsbeitrag Messe- und Eventhalle Obere Au, dem obligatorischen Referendum.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei